



Bauleitplanung Bebauungsplan WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" - Erschließung und Wegeführung im Bereich der Bernkasteler Straße sowie im Bereich des geplanten Wohngebietes „Gartenborn“	Fachbereich: Fachbereich II Sachbearbeitung: Eldagsen, Thomas Aktenzeichen: II.551122.WW-21-00.eld Vorlagennummer: 2021/252 Datum: 17.08.2021
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ortsbeirat Wengerohr	25.08.2021	öffentlich	vorberatend
3.a	Bau- und Verkehrsausschuss	31.08.2021	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss stimmt dem Erschließungskonzept Variante grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung dieses Erschließungskonzeptes voranzutreiben und die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Offenlage des Bebauungsplanes Bebauungsplan WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" wurde vom 11.07.2016 bis 15.08.2016 durchgeführt. Der Bau- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 nach Beratung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen die Überarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes WW-21-00 "Erweiterung Industriegebiet Wengerohr-Süd" beschlossen.

Erforderlich war vor allem die Überarbeitung des Themas Zuordnungsfestsetzungen für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen und somit eine Änderung des Bebauungsplanentwurfes und die Durchführung einer erneuten Offenlage.

Vor Fortführung des Bebauungsplanverfahrens sind vor allem auch die Themen Erschließung und Wegeführung im Bereich der Bernkasteler Straße sowie im Bereich des neuen Wohngebietes „Gartenborn“ in die Planung einzubinden.

Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere Fragen der Verkehrsberuhigung in der Bernkasteler Straße vor der Ortslage (aus Richtung Dr. Oetker Straße) sowie die Fuß- bzw. Radwegeführung aus der Ortslage heraus nördlich der Bernkasteler Straße (in Richtung Dr. Oetker Straße).

Die beiden erarbeiteten Erschließungsvarianten werden in den Sitzungen vorgestellt und erläutert.

Bezüglich eines möglichen Sonderinteresses ist folgendes zu beachten:

Liegt ein Ausschließungsgrund nach § 22 GemO vor oder sprechen Tatsachen dafür, dass ein solcher Grund vorliegen könnte, so hat dies das Rats- bzw. Ausschussmitglied dem Bürgermeister vor der Beratung und Entscheidung mitzuteilen, § 22 Abs. 5 GemO.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlage: Erschließungskonzept;
Varianten A und B